

# REGALINSPEKTION

Nach DIN EN 15635 und DGUV Regel 108-007



# Inspektionshinweise

Die Norm DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen“ ist nun schon fast 10 Jahre ein wichtiger Bestandteil bei der Wahrung der Lagersicherheit.

Unabhängig davon ist der Nutzer oder Betreiber immer in der Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Unfällen an der Regalanlage kommt. Die Norm DIN EN 15635 ist dafür ein geeignetes Hilfsmittel und Anleitung zum Handeln.

Der Bundesverband der Regalprüfer e.V. (BVDR) will auch Hinweisen und Anregungen für die praktische Arbeit geben. Insbesondere bei Anfragen und Problemen.

## 1. Rechtsgrundlage für Regalinspektionen

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Prüfungen an technischen Arbeitsmitteln ist in Deutschland in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geregelt. Somit regelt sie auch die Prüfung von Regalen und Lagereinrichtungen durch einen Regalbeauftragten bzw. Regalinspekteur nach der DIN EN 15635 und den Berufsgenossenschaftlichen Richtlinien DGUV Regel 107-008.

Die Europäische Norm DIN EN 15635, bietet – entgegen teilweise anderslautender Angaben – hierfür **keine Rechtsgrundlage**. Sie beinhaltet vielmehr neben benutzerbezogenen Aspekten, Empfehlungen für Inspektionen für den Regalbeauftragten bzw. Regalinspekteur und Schadensbeurteilungen von Lagereinrichtungen und Regalen.

Regalanlagen sowie deren Einrichtungen gelten als Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Daher muss gemäß § 3 BetrSichV der Arbeitgeber auch für Regalanlagen eine Gefährdungsbeurteilung erstellen (lassen) und gemäß § 14 BetrSichV entsprechend den ermittelten Fristen die Regalanlage durch eine befähigte Person überprüfen lassen.

Die DIN EN 15635 unterscheidet hier zwischen der wöchentlich durchzuführenden Sichtkontrolle (Art. 9.4.2.2) und der sogenannten Experteninspektion (Art. 9.4.2.3), die in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten von einer fachkundigen Person (Regalinspekteur) durchzuführen ist. Während die wöchentliche Inspektion, sofern hierfür geeignetes innerbetriebliches Personal (Regalbeauftragter) zur Verfügung

steht, Sie selbst durchführen lassen können, sind für die Experteninspektion spezielle Fachkenntnisse erforderlich, über die nur Personen verfügen, die auf der Grundlage der DIN EN 15635 ausgebildet wurden und sich ein Fachwissen angeeignet haben. Eine rechtliche Pflicht besteht jedoch dafür nicht. Ein Grund, warum der BVDR e.V. entsprechende Seminare mit dem Prädikat „verbandsgeprüfte Fachkraft“ erarbeitet hat.

Werden Inspektionen von Lagereinrichtungen und Regalen entsprechend der DIN EN 15635 ausgeführt, sind damit auch die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung erfüllt.

## **2. Die drei „Säulen“ der Regalsicherheit:**

### **2.1. DIN EN 15635 Pkt. 9.4.2.1 Sofortige Meldung**

Jeder der selbst einen Schaden verursacht oder ihn sieht, muss dieses sofort bei dem dafür verantwortlichen Mitarbeiter („Regalbeauftragten“ melden.

Wenn dieser Punkt in den Unternehmen bei allen Mitarbeitern so umgesetzt wird, haben wir schon 90 % an Lager- und Regalsicherheit erreicht.

Die Schäden werden zeitnah erkannt und es können unverzüglich geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Wie groß ist der Schaden und welche Vorsorgemaßnahmen müssen getroffen werden. Muss das Regal für die weitere Einlagerung gesperrt werden oder ist der Schaden unter Beobachtung zu stellen.

### **2.2. DIN EN 15635 Pkt. 9.4.2.2. wöchentliche Sichtkontrolle**

Der Sicherheitsbeauftragte muss sicherstellen, dass Inspektionen wöchentlich durchgeführt werden, die einer Risikoanalyse zugrunde liegen. Ein formeller, schriftlicher Bericht ist aufzubewahren.

Werden Mängel festgestellt, muss dies protokolliert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Es ist immer empfehlenswert, wenn sich der Regalbeauftragte unsicher bei der Entscheidungsfindung fühlt, Kontakt mit dem im Unternehmen beauftragten Regalinspekteur aufzunehmen.

Im Idealfall hat der Regalbeauftragte bereits durch die Meldungen der Mitarbeiter Kenntnisse über Schäden an der Regalanlage erhalten.

Es ist auch zu empfehlen, dass der Regalbeauftragte bei der Jahresinspektion die Protokolle der durchgeführten internen Kontrollen mit dem Regalinspekteur bespricht und auswertet. Ziel ist es – Ursachen festzustellen und geeignete

Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten, damit solche Schäden in der Zukunft vermieden werden können.

**Die Anforderungen an den Regalbeauftragten sind nicht zu unterschätzen.**

**In der BetrSichV § 2 (5) fachkundige Person**

- Muss über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen
- Dazu zählen eine entsprechende **Berufsausbildung, Berufserfahrung** oder eine **zeitnahe Tätigkeit**

**In der DIN EN 15635 Pkt. 3.6 kompetente Person**

- Die Person muss durch ihre **Ausbildung, Erfahrung** und **Erziehung** das notwendige Wissen besitzen

**Anmerkung:** Wir halten diese Eigenschaften allein für unzureichend. Die Regalbeauftragten sollten durch geeignete Schulungsmaßnahmen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Regalbeauftragter ausreichend qualifiziert werden.

**2.3. DIN EN 15635 Pkt. 9.4.2.3. Experteninspektion (Jahresinspektion)**

Der vom Unternehmen beauftragte Regalinspekteur führt innerhalb von 12 Monaten die Jahresinspektion durch. Er soll nicht nur den Lagerzustand überprüfen, sondern auch mit dem Regalbeauftragten die vorhandenen Mängel aufzeigen und die in der Vergangenheit festgestellten Mängel und Maßnahmen besprechen. Es sind geeignete Maßnahmen zu erarbeiten um die Ursachen für die Schäden an der Regalanlage zu verringern. Eine 100% Sicherheit gibt es auch nicht bei der Lagersicherheit.

Die Inspektion ist üblicherweise vom Boden aus durchzuführen. Es ist nicht üblich (lt. DIN EN 15635), vorher das Ladegut von den Regalen zu entnehmen, um die ganzen Lagerebene einzusehen. Also ist es immer möglich, dass es Schäden an der Regalanlage gibt, die zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht einsehbar waren.

Nur wenn alle drei „Säulen“ ineinander funktionieren, ist ein Maximum an Lagersicherheit gewährleistet.

Jürgen Retsch




**IHR ANSPRECHPARTNER**

Jürgen Retsch

Regalinspekteur & Dozent

Vorstandsvorsitzender des Bundesverband der Regalprüfer e.V.  
(BVDR e.V.)

Handy: 0172 / 736 93 40



**Professionelle  
Seminare und  
Schulungen.**

**Sicherheitsseminare bei Ihnen vor Ort.**